Kinder- und Jugendschutzkonzept

Vereine, die sich an die Inhalte dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept anlehnen, erhalten ein Qualitätsmerkmal für gute Kinder- und Jugendarbeit. Dieses soll jeder Verein mit erweiterten Maßnahmen ergänzen.

- Benennung eines Ansprechpartners innerhalb des Vereins.
 Dieser muss geschult sein und ist Anlaufstelle bei Fragen zum Thema "Prävention" sowie bei Vorfällen. Die Aufgaben des Ansprechpartners müssen klar festgelegt sein.
- 2. Beschluss des Vorstandes zur Verpflichtung aller Vereinsmitglieder und aller für den Verein Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit auf einen **Verhaltenskodex** gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- 3. Alle Vereinsmitglieder, in der Kinder- und Jugendarbeit, verpflichten sich die **Verhaltensregeln** gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gemeinsam erarbeitet sind, einzuhalten. Diese Regeln sowie das Thema "Prävention" werden regelmäßig besprochen und weiterentwickelt.
- 4. **Interventionsleitlinien** für den Krisenfall sind vorhanden und allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit bekannt.
- 5. Ein erweitertes **Führungszeugnis** ist gesetzlich verpflichtend.
- 6. **Regelmäßige Teilnahme** des Ansprechpartners bzw. seines Vertreters am **Netzwerktreffen**.

Das Netzwerk lebt vom Miteinander, von offener Auseinandersetzung mit dem Thema und von der aktiven Präventionsarbeit.